

**31. Sitzung
des Rates der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260**

Sitzungstag

28. 11. 2018

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete:

Andreas Baltes
Tanja Bonrath
Stefan Brand
Erdogan Caylak
Yasar Eroglu
Albert Funk
Christian Ggas
Thomas Gothe
Daniel Grütz
Dieter Halberstadt /bis 19.50 Uhr (TOP 18)
Stephan Hatzig
Christian Hoene
Detlef Kämmmerer
Doris Klaka
Axel Krieger
Thomas Kubitzki

Michael Kuntze
Dieter Kuxdorf
Wolfgang Lenz
Bernhard Ludes
Hans Helmut Mertens
Jens Holger Pütz
Stefan Retzer
Heike Schmidt
Reinhard Schulte
Ralf Sepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke
Bernd Warwel
Isidore Weiner
Roland Wernicke

von der Verwaltung:

BM Friedrich Heideberg
AV Matthias Thul
StK Bernd Knabe
StVR Uwe Binner
StA Helga Podák

StVR Ingrid Adelfs
StVR Ewald Bauhoer
Verw.-Angest. Anja Mattick
Verw.-Angest. Petra Stöfel

Es fehlen:

Antje Kline

Tagesordnung

**31. Sitzung
des Rates der Stadt Bergneustadt
am 28. 11. 2018**

TOP Besch luss- Bezeichnung des Tagesordnungspunktes Seite
Vorl.- Nr.

Öffentliche Sitzung

		Änderung der Tagesordnung	5
1.		Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen	5- 8
1. 1.	0545/2018	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien; <u>hier:</u> Beratende Mitglieder imSchul ausschuss	5
1. 2.	0550/2018	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien; <u>hier:</u> Sachkundige Einwohner im Feuer wehrausschuss	6
1. 3.	0548/2018	Vertretung in Organen von Unternehmen / Einrichtungen, an denen die Stadt Bergneustadt beteiligt ist (§ 113 GO NRW) Nachfolgeregelungen für den ausgeschiedenen Allgemein Vertreter Johannes Drexler	6
1. 4.	0552/2018	Vertretung in den Organen der Sparkasse Gummersbach	7
1. 5.		Antrag der UWG-Fraktion betr. Besetzung des Sportaus- schusses	8
2.		Haushalt 2019	8- 10
2. 1.	0521/2018	Haushaltsplan 2019	8
2. 2.		Haushaltssanierungsplan 2019	9
2. 3.	0507/2018	Stellenplan 2019	9
3.	0495/2018	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Ge- meindesteuern 2019 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatz- satzung)	10
4.	0532/2018	Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Wasserwerks, Gewinnverwendungsbeschluss und Entlastung des Be- triebsausschusses	10
5.	0537/2018	Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2019	11
6.	0549/2018	Abfallbeseitigung – Auflösung des Bergischen Transportver- bandes (BTV)	11
7.	0556/2018	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt	12

		Bergneustadt <u>hier</u> : verkaufsoffener Sonntag anlässlich des 3. Bergneustädter Wintermärchens am 20. 01. 2019	
8.	0523/2018	Klassenbildung im Priemarbereich, Schuljahr 2019/2020	12
9.	0522/2018	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergneustadt und Entgelte für sonstige brandschutztechnische Leistungen	13
10.	0528/2018	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgabe der Brandverhütungsschau nach § 26 BHKG zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Stadt Bergneustadt.	14
11.	0531/2018	Lärmmaktionsplan Stufe 3	14
12.	0546/2018	Bebauungsplan Nr. 14 – Zum Bauckmert, 2. für mliche Änderung und Ergänzung <u>hier</u> : Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	15
13.	0551/2018	Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Dörspestraße; Bildung von zwei Abrechnungsabschnitten	17
14.	0547/2018	Antrag der SPD-Fraktion betr. Neugestaltung von Wohnmobilstellplätzen vom 30. 10. 2018	18
15.	0560/2018	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Verringerung der Umweltbelastung für Anwohner der B 55 (Baustellen-Umleitungsstrecke) vom 19. 11. 2018	18
16.	0561/2018	Antrag der CDU-Fraktion betr. Prüfung der Wirtschaftlichkeit eines Neubaus des Gerätehauses der Löschgruppe Otetal vom 20. 11. 2018	19
17.		Flüchtlinge / Asyl	19
18.		Mitteilungen	
18.1		Städtebauförderung Hackenberg	20
19.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	20

Nichtöffentliche Sitzung

		Änderung der Tagesordnung	20
20.	0562/2018	Multifunktionsfläche Stentenberg <u>hier</u> : Auftragsvergabe - Bauausführung	20
21.		Berichte aus den Gemen	21
22.		Mitteilungen	21
23.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	21-22

23.1		Anfrage des Stv. Wörnische betr. Müllentsorgung	21
23.2		Anfrage des Stv. Schulte betr. abgesetzte Tagesordnungspunkte 14. und 21. - Wilhelmstraße	21
23.3		Anfrage des Stv. Eröglu betr. einem Gebäude in der "Hohle Str./Breite Str."	22
24.		Beschluss über Zuständigkeitsverlegung der abgesetzten Tagesordnungspunkte 14. und 21. - Wilhelmstraße	21

BM Holberg begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die 31. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

Öffentliche Sitzung

Änderung der Tagesordnung

BM Holberg erklärt, dass die Tagesordnung der Ratssitzung nach den Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss am 21.11.2018 geändert wurde. Auf Wunsch des Stv. Stammwerde TOP „Satzung über die Erhebung von Hebesätzen für die Gemeindesteuern 2019 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)“ als Punkt 3 nach Beschlussfassung des Haushalts 2019 behandelt. Des Weiteren seien die Anträge der Bündnis 90/Die Grünen sowie der CDU-Fraktion, die am Tage der Haupt- und Finanzausschusssitzung eingegangen sind, als TOP 16. und 17. in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen worden.

In diesem Zusammenhang weist BM Holberg auf die allen vorliegende aktualisierte Tagesordnung, die zur besseren Übersicht überarbeitet wurde und als Tischvorlage verteilt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stv. Retzerau beantragt für die SPD-Fraktion die Absetzung des TOP 14. „Wilhelmsstraße/Vorstellung der Planung“ von der Tagesordnung und die weitere Beratung sowie die Beschlussfassung in eine Sondersitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu verlegen.

Ergänzend zu den Ausführungen des Stv. Retzerau erklärt Stv. Schulte, dass im Vorfeld in Bezug auf die geplante Baumaßnahme „Wilhelmsstraße“ diverse Unklarheiten aufgetreten seien, die in der heutigen Ratssitzung nicht beantwortet werden könnten. Daher sollte die Angelegenheit in einer Sondersitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 10.12.2018 abschließend behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

1. Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen

1.1. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien hier: Beratende Mitglieder im Schulausschuss 0545/2018-FB 1/3

Beschluss:

Nach dem Wechsel des Konrektors Herrn Timo Dahmann an eine Schule nach Niedersachsen wird Frau Barbara Kuhlmann die Abwesenheitsvertretung der

Schulleiterin übernehmen.

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, die nachfolgende Person als Beratendes Mitglied (Vertreter der Gemeinschaftshauptschule Bergneustadt) zu benennen:

Schule	Schulleiterin	Bei Verhinderung der Schulleiterin
Gemeinschaftshauptschule Bergneustadt	Frau Carmen Bloch	Frau Barbara Kuhlmann

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

**hier: Sachkundige Einwohner im Feuerwehrausschuss
0550/2018- FB 1/3**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die nachfolgende Person als sachkundigen Einwohner zu benennen (Nachfolger für Stefan Opitz):

Jugendfeuerwehrt: Jan Rothmann

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3 Vertretung in Organen von Unternehmen / Einrichtungen, an denen die Stadt Bergneustadt beteiligt ist (§ 113 GO NRW)

**Nachfolgeregelungen für den ausgeschiedenen Allgemeinen Vertreter Johannes Drexl er
0548/2018- FB 1/2**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt folgende neue Gremienbesetzungen:

1. **Verbandsversammlung d i v i t e c**

Ordentliches Mitglied
Herr Uwe Binner

Stellvertretendes Mitglied
Herr Matthias Thu

2. **Gesellschafterversammlung der OVAG mbH**

Ordentliches Mitglied
Herr Bernd Knabe

Stellvertretendes Mitglied
Herr Matthias Thu

3. **Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW**

Ordentliches Mitglied
Herr Uwe Binner

Stellvertretendes Mitglied
Herr Matthias Thu

4. **Gesellschafterversammlung AggerEnergie GmbH**

Ordentliches Mitglied
Herr Bernd Knabe (unverändert)

Stellvertretendes Mitglied
Herr Matthias Thu

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4. **Vertretung in den Organen der Sparkasse Gummersbach 0552/2018-FB 1/2**

Beschluss:

1. Der Rat entsendet in die **Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wehl und der Gemeinde Nümbrecht** als:

- 1.1 **Verwaltungsvertreter (§ 15 Absatz 2 GkG NRW; § 113 Absatz 2 Satz 2 GO NRW)**

Ordentliches Mitglied
B M Wlfrid Hlberg

Stellvertretendes Mitglied
St K Bernd Knabe

- 1.2 **Vertreter des Rates**

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

a) Isid de Weiner

Erdogan Caylak

b) Michael Kuntze

Stefan Brand

c) Dr. Christoph Stenschke

Thomas Kubitzki

d) Stephan Hatzig

Tanja Bonrath

e) Daniel Grütz

Yasar Eroglu

f) Axel Krieger

Roland Wernicke

g) Jens Holger Pütz

Hans Helmut Mertens

2. Der Rat schlägt der **Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wehl und der Gemeinde Nümbrecht** vor, als 2. stellvertretenden **Verbandsvorsteher der Zweckverbandssparkasse Gummersbach** AV Matthias Thu zu wählen.

3. Der Rat schlägt der **Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wehl und der Gemeinde Nümbrecht** vor, folgende Personen in den **Verwaltungsrat** zu wählen:

Ordentliche Mitglieder
Reinhard Schulte
Thomas Stamm

Stellvertretende Mitglieder
Isidore Weiner
Daniel Grütz

4. Der Rat schlägt der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wehl und der Gemeinde Nümbrecht vor, als 2 stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Zweckverbandssparkasse Gummersbach Reinhard Schulte zu wählen.
5. Der Rat schlägt dem Verwaltungsrat der Sparkasse Gummersbach vor, als

Ordentliches Mitglied
Thomas Stamm

Stellvertretendes Mitglied
Reinhard Schulte

in den Risikoausschuss der Sparkasse Gummersbach zu wählen.

6. Der Rat schlägt dem Verwaltungsrat der Sparkasse Gummersbach vor, als

Ordentliches Mitglied
Reinhard Schulte

Stellvertretendes Mitglied
Thomas Stamm

in den Hauptausschuss der Sparkasse Gummersbach zu wählen. Auf das ordentliche Mitglied Bergneustadts entfällt der Vorsitz im Hauptausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5. **Antrag der UWG-Fraktion betr. Besetzung des Sportausschusses
-FB 1/3**

St.v. Pütz beantragt für die UWG-Fraktion als weiteren stellvertretenden sachkundigen Bürger Christopher Robin Pütz in den Sportausschuss aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **Haushalt 2019**

2.1. **Haushaltsplan 2019
0521/2018- FB 2**

Zunächst bittet BM Holberg um Auskunft, ob noch Erläuterungsbedarf zu den vorliegenden Handreichungen der Kämmerer besteht. Im Besonderen weist er auf die unter Position 2 (blaue Seiten) aufgeführte Ansatzerhöhung i. H. v. 13.000 €. Hierbei handelt es sich, wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss von StK Knabe erklärt, um die Berücksichtigung einer Fotovoltaikanlage am Feuerwehrgeräte-

tehaus Klein-Wedenest.

Im Anschluss verlesen die Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen, Stv. Schulte (CDU), Stv. Stamm (SPD), Stv. Krieger (Bündnis 90/Die Grünen), Stv. Pütz (UWG) und Stv. Hoene (FDP), ihre Haushaltsreden. Die gehaltenen Etatreden sind dem Protokollbuch des Rates als Anlagen Nr. 973 bis 977 beigefügt.

Im Anschluss an die Haushaltsreden fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgende

Beschlüsse:

- a) Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

- b) Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den im Entwurf vorliegenden Finanzplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

- c) Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die Haushaltssatzung 2019 gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der dem Protokoll als Anlage beigefügten Form

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

2.2 **Haushaltssanierungsplan 2019** **-FB 2**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den im Entwurf vorliegenden Haushaltssanierungsplan zum Haushalt 2019 einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungen (§ 6 Stärkungspaktgesetz).

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

2.3 **Stellenausschreibung 2019** **0507/2018- FB 1**

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgende

Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 als Anlage der Haushaltssatzung 2019.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen

3. **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2019 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)
0495/2018- FB 2**

Nach einer kurzen Diskussion über die Rechtmäßigkeit der Festsetzung der Grundsteuer B (siehe auch TOP 3 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.11.2018) fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2019 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung).

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

4. **Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Wasserwerks, Gewinnverwendungsbeschluss und Entlastung des Betriebsausschusses
0532/2018- WW**

Stv. Werricke erklärt, dass er als Vorsitzender des Betriebsausschusses Wasserwerk an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen werde.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgende

Beschlüsse:

1. Der vom Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönnies GmbH, Reichshof, geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31.12.2017 (Bericht vom 23.05.2018) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Das Wirtschaftsjahr 2017 des Wasserwerks Bergneustadt schließt mit einem Jahresgewinn von 137.361,44 € ab. Der Jahresgewinn wird an den Haushalt der Stadt abgeführt.

3. Dem Betriebsausschuss wird gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2019
0537/2018-FB 2**

Der Rat fasst folgende Beschlüsse zum Wirtschaftsjahr 2019:

1. Der dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 972 beigefügte Wirtschaftsplan 2019 wird beschlossen.
2. Die Verzinsung des langfristigen Vermögens (Anlagevermögen) wird mit 3,0 % geplant. Über die Verwendung des sich beim Jahresabschluss ergebenden Gewinns wird zu gegebener Zeit entschieden.
3. Bei der Wassergeldnachkalkulation 2019 wird, sofern überhaupt erforderlich, eine Stammkapitalverzinsung von 3,0 % angesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Abfallbeseitigung – Auflösung des Bergischen Transportverbandes (BTV)
0549/2018-FB 2**

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgende

Beschluss:

Der Rat nimmt die vom BTV zur Verfügung gestellten Unterlagen aus der BTV Verbandsversammlung vom 11. 07. 2018 in Verbindung mit den Erläuterungen dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis und erklärt seinen Willen, dass der Zweckverband BTV zum 31. 12. 2018 aufgelöst werden soll. Dieser Wille steht unter der Prämisse, dass die zukünftige Aufgabenwahrnehmung nicht ausschließlich alleine durch die Stadt Bergneustadt erfolgt, sondern im Rahmen einer Kooperation zwischen AS-TQ BWS GmbH und BAV.

1. Die Vertreter der Stadt Bergneustadt werden ermächtigt und angewiesen, eine Auflösung des BTV zum 31. 12. 2018 in der nächsten Verbandsversammlung des BTV zu beschließen.
2. Die Rechte und Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nach dem neuen Verpackungsgesetz werden ab dem 01. 01. 2019 vom ASTO in seiner Zuständigkeit als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger wahrgenommen.

- Die der Stadt Bergneustadt zustehenden Gesellschafteranteile an der BWS GmbH sollen im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung dem für das Gemeindegebiet zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ASTO übertragen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt**

hier: verkaufsoffener Sonntag anlässlich des 3. Bergneustädter Wintermärchens am 20. 01. 2019

0556/2018-FB 3

Wie bereits im vergangenen Jahr weist Stv. Krieger, trotz des Erfolges und der Freude der Kinder über die Veranstaltung, darauf hin, dass mit einer solchen Veranstaltung ein enormer Energieverbrauch einhergehe.

Stv. Schmid erklärt, dass das „Wintermärchen“ von der Bergneustädter Werbegemeinschaft organisiert werde und als Geschenk für Bergneustadt angesehen werden könne. Diese Veranstaltung finde großen Anklang und locke viele Menschen nach Bergneustadt. Dass sich der Einzelhandel die vielen Besucher zu Nutzen mache, sei durchaus nachvollziehbar.

Zur Wortmeldung des Stv. Krieger ergänzt Stv. Stamm, dass bei der Unterhaltung über einen enormen Energieverbrauch dieser Veranstaltung auch über dessen Erzeugung („saubere Energie“) gesprochen werden müsse.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen

8. **Klassenbildung im Primarbereich; Schuljahr 2019/2020**
0523/2018-FB 3

Stv. Schmid weist darauf hin, dass es in diesem Jahr wieder acht Eingangsklassen an Bergneustädter Grundschulen geben werde.

Im Anschluss daran fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, gemäß § 46 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)

1. die Anzahl der zum Schuljahr 2019/2020 zu bildenden Eingangsklassen auf 8 festzulegen sowie
2. die Verteilung dieser acht Eingangsklassen auf die Standorte wie folgt zu bestimmen:

Sonnenschule Auf dem Bursten- Grundschulverbund Bergneustadt (davon zwei Eingangsklassen am Hauptstandort sowie eine am bekenntnisgeprägten Teilstandort)	3 Eingangsklassen,
Ge meinschaftsgrundschule Hackenberg	3 Eingangsklassen sowie
Ge meinschaftsgrundschule Wedenest	2 Eingangsklassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergneustadt und Entgelte für sonstige brandschutztechnische Leistungen**
0522/2018- FB 3

Aufgrund der Nachfrage des Stv. Kämmers in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses teilt BM Holberg mit, dass es sich nach Aussage des Fachbereichs 3 um ca. 100 Objekte handelt, die für eine Brandverhütungsschau herangezogen werden.

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, die dem Protokoll als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergneustadt und Entgelte für sonstige brandschutztechnische Leistungen sowie die zugehörige Anlage 1 und Anlage 2

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgabe der Brandverhütungsschau nach § 26 BHKG zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Stadt Bergneustadt.**
0528/2018- FB 3

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgabe der Brandverhütungsschau nach § 26 BHKG zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Stadt Bergneustadt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. **Läraktionsplan Stufe 3**
0531/2018- FB 4

Stv. Retzerau erklärt, dass er es bedauerlich finde, dass zu dieser Angelegenheit der Diskussionspunkt fehle, wie Bürger informiert werden, die eine Förderung bekommen könnten. Seiner Meinung nach reiche eine Veröffentlichung in „Bergneustadt im Blick“ nicht aus, da nicht davon ausgegangen werden könne, dass alle Bürger Bergneustadts auch Leser des Amtsblattes seien. Ferner müsse die Verwaltung die Betroffenen schriftlich über alle Modalitäten informieren.

BM Holberg sowie StVR Baumhoer weisen darauf hin, dass gerade bei diesem formalisierten Verfahren das Bekanntmachungsorgan der Verwaltung das Amtsblatt „Bergneustadt im Blick“ sei. Gleichzeitig werde der Läraktionsplan auf der Website der Stadt Bergneustadt veröffentlicht. Über diese Medien seien die betroffenen Bürger in der Lage, sich auch über Schutzmaßnahmen zu informieren.

Nach anschließender Diskussion über das ob und wie die Unterrichtung der betroffenen Bürger, sagt BM Holberg zu, Informationsblätter zum Läraktionsplan drucken und diese im Rathausfoyer auslegen zu lassen. Wer diese Informationen in betroffenen Stadtgebiet verteilen wolle, könne dies gerne tun.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten Läraktionsplan der Stufe 3 (Fortschreibung der Stufe 2) gem § 47 Bundesimmisssionsschutzgesetz (BImSchG).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. **Bebauungsplan Nr. 14 – Zum Bauckmert, 2 für rliche Änderung und Ergänzung
hier: Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken der öffentlichen Ausle-
gung sowie Satzungsbeschl uss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
0546/2018- FB 4**

Nach einer kurzen einführ enden Erläuterung durch StVR Bauwoer fasst der Rat der Stadt Bergneustadt nachfolgend folgende

Beschlüsse:

Zum Schreiben vom NABU, Ortsgruppe Bergneustadt vom 15.08.2018

Der NABU Ortsgruppe Bergneustadt, regt an, das Dachflächenwasser nicht voll-
kommen in den Kanal abzul eiten, sondern teilweise versickern zu lassen, da mit
dieses den Bachläufen zur Verfügung steht.

Des Weiteren wird auf ein Pflanzgebot von heimischen Bäumen, Sträuchern, He-
cken und Stauden, welches im Bebauungsplan aufgenommen werden sollte, auf-
merksa gemacht.

Er weist darauf hin, dass bei einer Begehung kein größerer Bestand von Spri-
ngkraut vorgefunden wurde und somit der Abzug für die Bewertung der Ausglei-
chflächen im Landschaftspfl egerischen Fachbeitr ag korrigiert werden müsste.

Zusätzlich soll bei der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen ein ausreichendes
Zeitfenster vorgesehen werden.

Beschluss:

Die Stadt Bergneustadt ist abwasserbeseitigungspflichtig und damit für den Schutz
dritter (hier: Untertler) verantwortlich. Da sich in dem zu überplanenden Gebiet
ein Mischwasserkanal befindet, besteht gemäß § 9 Absatz 5 Entwässerungssat-
zung der Stadt Bergneustadt, in der zur Zeit gültigen Fassung, ein Anschluss- und
Benutzungszwang auch für das Niederschlagswasser.

Der Allgemeine Teil der Begründung, Ziffer 6.7, wird entsprechend angepasst.

In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 – Zum Bauckmert,
rechtskräftig seit dem 28.01.1986, ist im Punkt 11 (Anpflanzung von Bäumen und
Sträuchern gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 25a und b Baugesetzbuch) festgesetzt je ange-
fangene 15 qm Vorgartenfläche mindestens ein strauchartiges Gehölz und je an-
gefangene 15 m Straßenfrontlänge, sofern die Vorgartentiefe dies zulässt, mi-
ndestens ein Baum zu pflanzen.

Im Landschaftspfl egerischen Fachbeitr ag ist unter Punkt 3.4.1, Ermittlung des Be-
einträchtigungsgrades für die Biotopefunktion, nachzulesen, nach welchen Grund-
lagen die Ermittlung des Konfliktpotentials und des Beeinträchtigungsfaktor be-
wertet wurde. Für die Gras- und Krautkultur, wo das Spri ngkraut einzuordnen ist,

wurde der Beeinträchtigungsfaktor Biotopfunktion (FB_B) von 0,8 ermittelt. Das Konfliktpotential wurde somit nach Tabelle 4 im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag mit hoch bewertet. Den Beeinträchtigungsfaktor von 1,0-0,9 erhalten nur die Biotoptypen, deren Verlust in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren nicht wieder hergestellt werden kann.

Zum zeitlichen Ablauf wird auf den Landschaftspflegerischen Fachbeitrag Punkt 4.4 (Flächenverfügbarkeit/ Maßnahmenträger/zeitliche Umsetzung) verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimme

Zum Schreiben vom Oberbergischen Kreis vom 20.08.2018

Der Oberbergische Kreis weist auf die Sicherstellung von mindestens 800 l/m² für 2 Stunden Löschwassermenge hin.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass der Ausgleich der Eingriffswirkungen dauerhaft zu sichern ist und bittet um Mitteilung an das Ausgleichskataster nach Inkrafttreten bzw. nach Realisierung der Planung der durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

Beschluss:

Aussage Feuerwehr: Auch bei einer zusätzlichen Bebauung ist die Löschwassermenge von 800 l/m² für 2 Stunden sichergestellt.

Der Ausgleich der Eingriffswirkungen wird sichergestellt durch einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Absatz 2 Nr. 2 Baugesetzbuch zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Bergneustadt. Hier wird auf den Landschaftspflegerischen Fachbeitrag Punkt 4.4 (Flächenverfügbarkeit/ Maßnahmenträger/ zeitliche Umsetzung), verwiesen.

Die Mitteilung an das Ausgleichskataster erfolgt mit Inkrafttreten bzw. der Realisierung der Planung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 6 Enthaltung

Anschließend fasst der Stadtrat folgende

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Absatz 1, Absatz 3 und Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der neuesten gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und/oder Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von

der Öffentlichkeit und gem § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind (Ifd. Nr. n 1-2).

2. Der Rat beschließt, unter Berücksichtigung der unter 1. gefassten Einzelbeschlüsse die 2. für die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 – Zum Bauckmert (Original M1: 500, Stand der Planzeichnung: 13.08.2012, Stand der textlichen Festsetzungen: 13.08.2012) gemäß § 10 Absatz 1 BauGB i. V. m §§ 7 (1), 41 (1) S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, als Satzung.
3. Die Begründung (Stand: 17.10.2018) und der Umweltbericht (Stand: 10.08.2012) gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist dem Satzungsbeschluss beigefügt.
4. Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag zur 2. Änderung und Ergänzung (Stand: 14.07.2016) mit dem Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll – (Stand: 08.08.2012) ist beigefügt.
5. Die 2. für die Änderung und Ergänzung wird gemäß § 10 Absatz 3 bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja stimmen, 3 Nein stimmen, 1 Enthaltung

13. **Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Dörspestraße;
Bildung von zwei Abrechnungsabschnitten
0551/2018- FB 4**

Stv. Kuxdorf erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgende

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, die Erschließungsbeiträge an der Dörspestraße "Nord" abschnittsweise zu berechnen. Der Abschnitt verläuft – von der Kölner Straße kommend – zwischen dem Brückenbauwerk an der Dörspe bis zur Einmündung der Industriestraße (§ 130 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch). Die danach westlich abgehende und ca. 200 m lange (gleichnamige) Stichstraße Dörspestraße "West" stellt eine selbstständige abrechenbare Erschließungsanlage dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. **Antrag der SPD-Fraktion betr. Neugestaltung von Wohnmobilstellplätzen vom 30. 10. 2018**
0547/2018-FB 4

BM Holberg erklärt, wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss erläutert, dass die Neugestaltung/Erichtung von Wohnmobilstellplätzen bereits Thema im Rahmen des ISEK Altstadt/Innenstadt sei. Aus diesem Grund habe er den SPD-Antrag an das Planungsbüro Dr. Jansen weitergeleitet, um in den Maßnahmenplan aufgenommen zu werden.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgende

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, die Wohnmobilstellplätze an der Grünanlage Talstraße sollen neu gestaltet und möglichst mit Elektroanschluss, Abwasserentsorgung und WLAN-Verbindung ausgestattet werden. Ergänzend sollen weitere Stellplätze, z. B. in der Nähe des Radalleenweges und Rathauses, eingerichtet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Verringerung der Umweltbelastung für Anwohner der B 55 (Baustellen-Umleitungsstrecke) vom 19. 11. 2018**
0560/2018-BM/FB 4

Nach einer ausführlichen Erläuterung des vorliegenden Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durch Stv. Vertriebe fasst der Rat folgende

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Minderung der Auswirkungen und Gesundheitsgefahren durch die im 2019 anstehenden Staus durch Baustellen im Bereich B 55 in Bergneustadt / in Gummersbach-Derschlag nicht nur Maßnahmen zur Verkehrsentlastung des Straßenverkehrs einzuleiten, sondern darüber hinaus weitergehende Maßnahmen zur Entlastung der Straßen und einer damit verbundenen Senkung der Verkehrssensoren mit Gefährdungen für Anwohner, Schulkinder, Schwangere und Verkehrsteilnehmer zu ergreifen.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme

16. **Antrag der CDU-Fraktion betr. Prüfung der Wirtschaftlichkeit eines Neubaus des Gerätehauses der Löschgruppe Otetal vom 20.11.2018**
0561/2018-FB 4

Stv. Kuntze erklärt, dass das Bürgerhaus Neuenothhe mit integriertem Gerätehaus der Löschgruppe Otetal im Rahmen der Haushaltssparmaßnahmen verkauft werden sollte. Nach dem Verkauf müsste der als Gerätehaus genutzte Teil des Gebäudes für die Löschgruppe Otetal zurückgemietet werden. Ebenfalls seien die logistischen Verhältnisse nicht optimal, da z. B. das Ausfahren von Fahrzeugen nur mit zeitraubendem Rangieren möglich sei. Des Weiteren erfordere die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges zusätzliche bauliche Maßnahmen. Aus diesem Grunde werde die Verwaltung beauftragt, die Wirtschaftlichkeit eines Neubaus des Gerätehauses an anderer Stelle zu prüfen.

Stv. Schulte ergänzt, dass der Antrag heute beschlossen werden sollte, die Präsentation des Ergebnisses könne in einer der nächsten regulären Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses erfolgen.

Stv. Stamm weist darauf hin, dass das Ergebnis ebenfalls im Feuerwehrausschuss vorgestellt werden müsse.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgende

Beschluss:

Die Verwaltung prüft die Wirtschaftlichkeit eines Neubaus des Gerätehauses der Löschgruppe Otetal. Die nicht zu vernachlässigenden Konsequenzen für die Nutzer des Bürgerhausteiles werden dabei abgewogen und bei der letztendlichen Entscheidung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. **Flüchtlinge / Asyl**
-FB 3

Stv. Rindl erklärt, dass sich zur Zeit 150 Flüchtlinge in Betreuung der Stadt Bergneustadt befinden, 80 % seien Männer (120 Personen). Darunter befänden sich 31 Kinder, darunter 50 % schulpflichtig. Derzeit befinden sich 52 Personen in der Duldung. Am stärksten vertretene Nationen seien: Afghanistan, Guinea, Nigeria und die Türkei.

Stv. Bonrath bittet die Verwaltung, die vorgetragene Zahl zukünftig bereits mit der Einladung zur Ratssitzung zu versenden.

18. **Mitteilungen**

18.1 **Städtebauförderung
-FB 4**

BM Holberg teilt mit, dass er am heutigen Tage bei Regierungspräsidentin Wälschen einen Zuwendungsbescheid zur Städtebauförderung für die Maßnahme „Stadtumbau West – Bergneustadt-Hackenberg“ in Höhe von 2.387.200 € entgegengenommen habe.

19. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

./.